

Antrag

öffentlich

Datum

29.08.2023

Absender

Kreistagsbüro

Adressat

Vorsitzender des Kreistages

Gremium

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Kreisausschuss

Kreistag

Kurztitel

Antrag der Fraktion AfD/FW-Endert zum Thema Gewährleistung
zahnmedizinischer Grundversorgung ab 2030

Beschlussvorschlag laut Antrag:**Der Kreistag möge beschließen:**

I. Zur Sicherstellung der zahnmedizinischen Grundversorgung wird der Landkreis jährlich, beginnend ab dem Jahre 2024, bis zu fünf Stipendien für angehende Zahnmediziner vorhalten. Die Höhe des Stipendiums soll ungeachtet der individuellen Studiendauer 1.000 Euro pro Monat pro Stipendiaten betragen.

II. Ab dem Jahr 2029 werden 100.000 Euro jährlich zur Unterstützung von Zahnmedizinern für Praxisübernahmen und -Ausstattung zur Verfügung gestellt.

Durch den Landkreis sind entsprechende Vergaberichtlinien zu erstellen, wobei sowohl die Gewährung des Stipendiums, als auch der Unterstützungsmittel, an eine Verpflichtung zur dauerhaften Tätigkeit als Zahnmediziner (nach erfolgreichem Abschluss des Studiums) im Jerichower Land gebunden ist.

Die Dauer der Verpflichtung richtet sich für Stipendiaten nach der Dauer der Inanspruchnahme des Stipendiums. Für die Gewährung von Unterstützungsmitteln nach Pkt. II ist eine pauschale Verpflichtung zur Niederlassung im Jerichower Land von 5 Jahren anzusetzen.

III. Der Landkreis erstellt in Absprache mit kreisangehörigen Kommunen ein Konzept für (zahn-)medizinische Versorgungszentren. Hierbei können Zahnärzte auch im Anstellungsverhältnis von unnötiger Bürokratie entlastet und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet werden.

Begründung:

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung des Landes Sachsen-Anhalt attestiert dem Jerichower Land bereits jetzt eine Unterversorgung im Bereich der Zahnmedizin. Statt der empfohlenen 1.600 Patienten kämen im Jerichower Land bereits 2.200 auf einen Zahnarzt. Gerade vor dem Hintergrund der Überalterung der Dentisten im Landkreis, das Durchschnittsalter liegt sogar über dem Landesdurchschnitt, und dem damit zu erwartenden weiteren Versorgungseinbruch, wenn viele von diesen in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen, muss dringend gehandelt werden.

Zwar gibt es bereits Ansätze, dem Zahnmediziner-mangel entgegenzuwirken, es braucht jedoch wirkmächtigere Hebel.

Aus diesem Grunde soll über den vorliegenden Antrag ein attraktives Angebot an angehende und junge Zahnmediziner gemacht werden. Dies umfasst neben finanziellen Anreizen vor allem auch Möglichkeiten, durch die Tätigkeit als angestellter Arzt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern bzw. persönliche Laufbahnentscheidungen jenseits der Niederlassung zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund des landesweiten Rückgangs der Zahl der Zahnärzte darf das Jerichower Land nicht untätig bleiben, sondern muss aktiv in die Werbung um Zahnmediziner einsteigen.

Anlagen:

